

von Alexander.Verdnik@kaz.at

Foto: Alexander Verdnik

Hexen- verbrennung - Die paradoxe Bekämpfung des „Bösen“



Der Reckturm diente als Kerker und Folterkammer

Etwa die Hälfte der geschätzt sechzigtausend Hexenverbrennungen Europas fand in deutschsprachigen Gebieten statt. Auch im Lavanttal wurden Menschen als Hexen und Zauberer verfolgt und getötet.

Die Vorstellung, dass einzelne Menschen für Unwetter, Naturkatastrophen oder das Schicksal anderer verantwortlich gemacht werden können, ist uralte. Sündenböcke, denen man alle Schuld aufladen kann, um eigene Defizite und Schwächen auszublenden, gibt es, seit es Menschen gibt. Aus psychologischer Sicht erreicht die Masse durch das Verantwortlich-Machen und die Bestrafung von Sündenböcken eine kathartische Reinigung. Nachdem der Sündenbock „geopfert“ ist, tritt innerhalb der Gemeinschaft Läuterung ein. Der Psychologe Philip Zimbardo beschreibt Ursache und Wirkung der Hexenverfolgungen so: „Das schreckliche Paradoxon der Inquisition besteht darin, dass durch den glühenden und oft aufrechten Willen, das Böse zu bekämpfen, in einem imposanteren Maßstab als jemals zuvor Böses entstand.“



Der Teufel trägt eine Wolfsbergerin durch die Luft (Flugblatt 1517)

Mit Nadeln durchbohrt

1493 wurden die drei Wolfsberger Bürgerfrauen Wolf, Trinkl und Oesl beschuldigt, den Schlossbesitzer Wolfgang Poyner mit einem Schadenszauber belegt zu haben. Dazu hätten sie ein wächsernes Männlein auf den Namen Wolfgang getauft und anschließend mit Nadeln durchbohrt. Die Frauen, die angeblich mit dem Teufel im Bund standen, hätten das Wachsmännlein unter Poyners Schlossbrücke vergraben. Dem Mann sollte auf diese Weise Gut und Leben verdorben werden. Obwohl der Ausgang des Prozesses nicht überliefert ist, ist davon auszugehen, dass die drei Angeklagten nach Anwendung der Folter zum Tode verurteilt wurden.

1642 wurde der Abt von St. Paul vor das Landgericht Hartneidstein zitiert. Eine Frau namens Vogy aus St. Ulrich wurde vom Mesner verdächtigt, die Glocken der Stiftskirche verzaubert zu haben. Der St. Pauler Hofrichter erhob dagegen heftigen Einspruch. Der Bischof von Lavant inspizierte die Glocken und kam zu dem Schluss, dass sie keineswegs behext worden waren.

Per Peitschenschlag das Wetter beeinflusst

1650 wurde der aus St. Georgen stammende Vastl Schramb im Wolfsberger Stadtgericht verhört. Ihm wurde vorgeworfen, per Peitschenschlag das Wetter beeinflusst zu haben. Bereits sieben Jahre zuvor war die „Huettichbäuerin“ mitsamt ihren zwei Kindern wegen „Wettermachens“ verbrannt worden. Ein Zeuge gab an, dass Schramb zudem Wölfe herbeigerufen habe. Unter der Folter gestand der Beschuldigte, dass er an seinem „Geißelstiel“ Seide, Zwirn, Wachs und schwarze Haare



Hexenverbrennung (Holzschnitt 1555)



Hexensabbat (Kupferstich 1668)

drapiert habe. Der Ausgang des Prozesses ist nicht dokumentiert.

Am 24. Mai 1654 wurde eine Bettlerin namens Margaretha peinlich verhört. Sie wurde verdächtigt, am Pfingstmontag „Schauer gemacht zu haben“. Die alte und geistig beeinträchtigte Frau „gestand“, ein Jahr zuvor mit zwei Bettlerjungen namens Hansl und Gregor auf einer mit Bleiweiß bestrichenen Ofenpfanne den Himmel geflogen zu sein. Nach ihrer Landung am Hartelsberg hätte es zu hageln begonnen, Hansl hätte während der „Fahrt“ die Gestalt eines Raben, Gregor die einer Krähe angenommen. Margaretha wollte zudem wissen, wie man Hitze, Reif, Regen, Frost und Schauer herbeizaubert. Sie leugnete jedoch, den Schauer am Pfingstmontag herbeigezaubert zu haben. Darum entschieden der verhörende Richter und der Rat der bambergischen Anwaltschaft, dass bei ihr die Tortur anzuwenden sei.

Kerker unter ständiger Fixierung und Finsternis

1666 wurde in Wolfsberg Ursula R. vom kaiserlichen Scharfrichter „zur Tortur gebracht“. 1678 folgte ein Hexenprozess gegen die Wolfsbergerin Eva Sturm. Die Beschuldigte befand sich vom 26. April bis zum 16. Dezember, also beinahe acht Monate, im Kerker. Hinter den Kerkermauern mussten sich die Gefangenen auf einen Klotz oder einen Stein setzen oder schlicht auf die Erde liegen. Ihre Arme und Beine wurden in Holzblanken mit für die Gliedmaßen vorgesehenen Löchern

fixiert. Diese Art der Fixierung nannte man „im Stock“ liegen oder sitzen. Neben gewöhnlichen Zellen dienten auch Mauerverschläge mit Gittern davor als Zellen. Sie waren absichtlich so klein bemessen, dass die Gefangenen darin weder richtig sitzen, liegen noch stehen konnten und fortwährend in einer körperlich anstrengenden Position verharren mussten. Die meisten Gefängnisse waren völlig unbeheizt, sodass den Delinquenten nicht selten Gliedmaßen abfroren, was sie für den Rest ihres Lebens zu „Krüppeln“ machte. In ihren Zellen mussten die Beschuldigten oft durch die ständige Fixierung in ihrem eigenen Unrat liegen und fingen sich schlimme Infektionen ein. Daneben wurden sie von Ungeziefer geplagt, das sich in ihr Fleisch biss. Manche Insassen waren dazu verdammt, die Zeit bis zu ihrem Prozess in Finsternis zu verbringen.

Im Wolfsberger Reckturm „gestand“ die gefolterte Eva Sturm, eine Hostie vergraben zu haben, und wurde für diesen Frevel prompt hingerichtet.

Zwischen 1705 und 1706 wurden sechs wegen Hexerei beschuldigte Personen hingerichtet: Hansl Pfeifer, Anderl Herzog, eine Person mit dem Nachnamen Lippe, Mörtl Kretz und dessen Schwester Magdalena Poiner. 1725 wurde in St. Leonhard der Bettler Paul Schäffer als „Wolfsbanner“ – eine Person, die mithilfe des Teufels Macht über einen Wolf gewonnen hatte und diesen für böse Taten einsetzte – zum Tod verurteilt und hingerichtet.